



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Weiden i.d.OPf. beabsichtigt, zum **01.10.2018**

**zwei Studierende zum/zur
Diplomverwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung
als Verwaltungsinspektoranwärter/innen
(dritte Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen)
(früher: gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)**

einzustellen.

Berufsbild:

Diplomverwaltungswirte beschäftigt die Stadt Weiden i.d.OPf. in den unterschiedlichsten Bereichen. Das Fachstudium umfasst entsprechend den weitgespannten Aufgabenbereichen der inneren Verwaltung viele Gebiete. Schwerpunkte bilden Recht, Wirtschafts- und Finanzlehre sowie Informations- und Kommunikationstechniken. Diese Kenntnisse müssen die Beamtinnen und Beamten lebensnah und verständnisvoll anwenden, um geltende Rechtsvorschriften und Anliegen der Bürger auf einen Nenner zu bringen. Oft sind neben dem Fachwissen vor allem Verhandlungsgeschick und Organisationstalent wichtig. Das Studium qualifiziert für spätere Führungsaufgaben als Abteilungs- oder Amtsleiter/in.

Duales Studium:

Das Studium zum/zur Diplomverwaltungswirt/in dauert drei Jahre und beginnt jeweils am 01. Oktober. Dabei wechseln Fachstudienabschnitte und berufspraktische Studienabschnitte ab. Das Fachstudium dauert insgesamt 21 Monate und wird an der Fachhochschule für den öffentlichen dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, in Hof absolviert. Es werden Kenntnisse im öffentlichen und privaten Recht, in Wirtschafts- und Finanzlehre, in den Sozialwissenschaften sowie in der Verwaltungslehre und Informatik vermittelt.

Der berufspraktische Teil dauert 15 Monate und gibt Ihnen Einblick in die zentralen Bereiche der Stadtverwaltung Weiden, z. B. Personal und Organisation, Kämmerei, Stadtkasse, Jugendamt.

Besoldung:

- Während des Studiums erhalten Sie monatliche Bezüge in Höhe von 1.143,85 € (plus entsprechende Zuschläge für Verheiratete/Kinder).
- Nach der Ausbildung beträgt das Anfangsgrundgehalt mindestens 2.435,89 € (Stand 03/2017)
- Dazu kommen jeweils eine Jahressonderzahlung, Beihilfe in Krankheitsfällen und Reisekosten.

Auswahlverfahren:

Bewerberinnen und Bewerber haben sich dem Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses zu unterziehen. Dieses findet in Weiden i.d.OPf. am **09. Oktober 2017** statt. Für eine Einstellung ist das erzielte Gesamtergebnis (Platzziffer) des Auswahlverfahrens entscheidend. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch das Bestehen des Auswahlverfahrens nicht begründet.

Zum Auswahlverfahren wird zugelassen, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzt oder diese bis zum Einstellungstermin erwirbt
- mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. Hochschulzugangsberechtigung über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern besitzt oder bis Herbst 2017 erwirbt und
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt ist

Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren:

Wenn Sie eine Anstellung bei der Stadt Weiden i.d.OPf. anstreben, melden Sie sich zum Auswahlverfahren bitte bis **spätestens 09.07.2017** schriftlich bei der **Stadt Weiden i.d.OPf., Amt für Personal und Organisation, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf.** an. Das Anmeldeformular finden Sie im Anhang. Anmeldeformulare in Papierform sind zudem an der Bürgerinfo des Neuen Rathauses der Stadt Weiden i.d.OPf. (Adresse s.o.) erhältlich.

Bitte senden Sie uns keine schriftlichen Bewerbungsunterlagen zu. Wir werden diese nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern, die in die engere Auswahl kommen, entsprechend anfordern. Sofern Sie sich online zum Auswahlverfahren angemeldet haben, können Sie uns Ihre Bewerbung nach Erhalt des Prüfungszeugnisses zusenden.

Ansprechpartner:

Ansprechpartner bei der Stadt Weiden i.d.OPf. sind:

Frau Ilona Würschinger, Tel.-Nr. 0961/81-1108, E-Mail: ilona.wuerschinger@weiden.de
Herr Sebastian Hammer, Tel.-Nr. 0961/81-1102, E-Mail: sebastian.hammer@weiden.de

Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren für das Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung

Persönliche Angaben	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit	

Schulbildung
Ich besitze am Einstellungstag folgenden Schulabschluss:
<input type="checkbox"/> Fachhochschulreife (z.B. Fach-/Berufsoberschule)
<input type="checkbox"/> Fachgebundene Hochschulreife (z.B. Fach-/Berufsoberschule nach 13. Klasse)
<input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife (z.B. Gymnasium)
<input type="checkbox"/> Ausländischer Bildungsabschluss Bitte Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle, das anerkannte Zeugnis und ggf. eine beglaubigte Übersetzung beilegen.
<input type="checkbox"/> Allgemeiner Hochschulzugang über berufliche Fortbildungsprüfungen (z.B. Meister, Fachwirte)

Auswahlprüfung
Gewünschter Prüfungsort: P..... (Bitte Ortskennzahl aus Verzeichnis eintragen)
Nachteilsausgleich:
Ich bin behindert mit einem G.d.B. von % (Bitte Nachweis vorlegen) und beantrage deshalb:
<input type="checkbox"/> Arbeitszeitverlängerung von 25%
<input type="checkbox"/> folgenden Nachteilsausgleich: _____ (Bezeichnung angeben, z.B. Aufgabenvergrößerung)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

.....

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers	bei nicht volljährigen Bewerbern zusätzlich Erziehungsberechtigter
-----	-------	------------------------------------	---

Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn 2018)

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren müssen Sie

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. einen allgemeinen Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern besitzen oder bis Herbst 2018 erwerben und
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sein.

Anmeldung

Verwenden Sie für die Anmeldung zum Auswahlverfahren das beiliegende Antragsformular und senden Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

Wir geben Ihre Daten dann an die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses (= Prüfungsamt) weiter.

Unterlagen

In folgenden Fällen reichen Sie bitte zusätzlich zum Antragsformular weitere Unterlagen ein:

- Bei **ausländischem Schulabschluss**: Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle, das anerkannte Zeugnis und ggf. eine beglaubigte Übersetzung
- Wenn ein Nachteilsausgleich bei der Prüfung aufgrund von **Schwerbehinderung** beantragt wird: Beleg über Grad und Art der Behinderung

Bewerbung für staatliche Verwaltungen

Falls Sie sich zusätzlich für ein Studium bei einer staatlichen Einstellungsbehörde interessieren, können Sie auf der Internetseite www.lpa.bayern.de nähere Informationen abrufen. Sie finden dort unter anderem eine Broschüre über die verschiedenen Berufsfelder und Studiengänge an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern.

Bestätigung der Anmeldung

Vom Prüfungsamt erhalten Sie Ende August eine schriftliche Eingangsbestätigung. Etwa zwei Wochen vor der Auswahlprüfung erhalten Sie eine Einladung mit dem genauen Prüfungstermin und Prüfungsort (= Zulassungsbescheid).

Prüfung

Termin: Die Auswahlprüfung findet am **9. Oktober 2017** vormittags statt. Die Prüfung dient sowohl für die Einstellung bei staatlichen als auch bei nichtstaatlichen Verwaltungen.

Ort: Eine Liste der vorgesehenen Prüfungsorte finden Sie auf der folgenden Seite. Ihren Wunschprüfungsort geben Sie mittels der vierstelligen Ortskennzahl des Prüfungsorts (z. B. P108 für Ebersberg) an. Bei der Auswahl sind Sie weder an Landkreis- noch an Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Wählen Sie den Ort aus, der für Sie am einfachsten zu erreichen ist. Falls an

dem von Ihnen gewünschten Ort mangels weiterer Bewerber/innen keine Prüfung abgehalten wird, teilt Sie das Prüfungsamt dem nächstgelegenen Prüfungsort zu. Den endgültigen Prüfungsort erfahren Sie in der Einladung zwei Wochen vor der Prüfung.

Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) können nicht erstattet werden.

Prüfungsinhalt: Die Prüfung (schriftlich) testet die Fertigkeiten und das Verständnis der deutschen Sprache (z. B. Textanalyse, Abhandlung), grundlegende Allgemeinbildung (staatsbürgerliche Kenntnisse, Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft, Recht, zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik) sowie logisches, strukturelles, analytisches Denkvermögen. Veröffentlichungen zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie im Buchhandel.

Wiederholung: Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Ersatztermin. Falls Sie an der Prüfung am 9. Oktober 2017 nicht teilnehmen können, ist eine Einstellung im Jahr 2018 nicht möglich. Sie können sich jedoch nächstes Jahr erneut zum Auswahlverfahren anmelden, solange Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Nachteilsausgleich: Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten kann auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) gewährt werden.

Nachweis der Schulnoten

In die Gesamtnote des Auswahlverfahrens fließen die Noten der Schulfächer Deutsch (einfach gewichtet), Mathematik (dreifach gewichtet) und einer frei wählbaren Fremdsprache (einfach gewichtet) ein. Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt. Wenn Sie noch zur Schule gehen, sind die Noten des letzten Zeugnisses, das Sie vor der Auswahlprüfung erhalten haben, maßgebend.

Zum Nachweis der Schulnoten erhalten Sie am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem Ihre Schule die maßgeblichen Noten bescheinigt.

Ergebnis / Einstellung

Bis Mitte Dezember 2017 erhalten Sie vom Prüfungsamt Ihr Prüfungszeugnis mit der erreichten Platzziffer und Gesamtnote. Sie haben das Verfahren erfolgreich durchlaufen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist.

Wenn Sie aufgrund Ihrer Platzziffer für eine Einstellung in Frage kommen, werden wir von uns aus auf Sie zukommen und Sie zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht kein Anspruch auf Einstellung. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbung auf eine Vorbehaltsstelle

Wenn Sie als Soldat/in auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens zwölf Jahren vor dem Ausscheiden aus der Bundeswehr einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein beantragen (Bewerbung auf eine Vorbehaltsstelle), setzen Sie sich für die Anmeldung zum Auswahlverfahren bitte mit dem für Sie zuständigen Berufsförderungsdienst in Verbindung. Von diesem erhalten Sie ein gesondertes Antragsformular, das **bis spätestens 9. Juli 2017** dort einzureichen ist.

Datenspeicherung

Ihre Angaben auf dem Antrag werden auf Datenträgern gespeichert und an das Prüfungsamt weitergegeben.

Verzeichnis der vorgesehenen Prüfungsorte

Regierungsbezirk

Oberbayern

P101 Altötting
P102 Bad Aibling
P103 Bad Reichenhall
P104 Bad Tölz
P105 Beilngries
P107 Dachau
P108 Ebersberg
P109 Eichstätt
P110 Erding
P111 Freising
P112 Fürstenfeldbruck
P113 Garmisch-Partenk.
P114 Ingolstadt
P115 Laufen
P116 Mühldorf
P117 München
P118 Neuburg a. d. D.
P119 Pfaffenhofen a. d. Ilm
P120 Rosenheim
P121 Schongau
P122 Schrobenhausen
P123 Starnberg
P124 Traunstein
P126 Weilheim
P127 Wolfratshausen

Regierungsbezirk

Niederbayern

P201 Abensberg
P202 Bad Griesbach
P203 Bogen
P204 Deggendorf
P205 Grafenau
P206 Kelheim
P207 Landau
P208 Landshut
P210 Mallersdorf-Pf.
P211 Passau
P212 Pfarrkirchen
P213 Plattling
P214 Regen
P215 Riedenburg
P216 Straubing
P217 Viechtach
P218 Vilsbiburg
P219 Vilshofen
P220 Waldkirchen

Regierungsbezirk

Oberpfalz

P301 Amberg
P302 Bad Kötzing
P303 Burglengenfeld
P304 Cham
P305 Eschenbach
P306 Kemnath
P307 Nabburg
P308 Neumarkt i. d. OPf.
P309 Neunburg v. W.
P310 Neustadt a. d. W.
P311 Parsberg
P312 Regensburg
P313 Schwandorf
P314 Sulzbach-Rosenberg
P315 Tirschenreuth
P316 Vohenstrauß
P317 Waldmünchen
P318 Weiden

Regierungsbezirk

Oberfranken

P401 Bamberg
P402 Bayreuth
P403 Coburg
P404 Ebermannstadt
P405 Forchheim
P406 Hof
P407 Kronach
P408 Kulmbach
P409 Lichtenfels
P410 Marktredwitz
P411 Münchberg
P412 Naila
P413 Pegnitz
P415 Wunsiedel

Regierungsbezirk

Mittelfranken

P501 Ansbach
P502 Dinkelsbühl
P503 Erlangen
P504 Feuchtwangen
P505 Fürth
P506 Gunzenhausen
P507 Hersbruck
P508 Hilpoltstein
P509 Höchstadt a. d. A.
P510 Lauf a. d. P.
P511 Neustadt a. d. A.
P512 Nürnberg
P513 Roth
P514 Rothenburg o. d. T.
P516 Schwabach
P519 Weißenburg

Regierungsbezirk

Unterfranken

P601 Aschaffenburg
P602 Bad Brückenau
P603 Bad Kissingen
P605 Bad Neustadt a. d. S.
P606 Ebern
P607 Gemünden
P608 Gerolzhofen
P609 Hammelburg
P610 Haßfurt
P611 Karlstadt
P612 Kitzingen
P614 Marktheidenfeld
P615 Mellrichstadt
P616 Miltenberg
P618 Ochsenfurt
P619 Schweinfurt
P620 Würzburg

Regierungsbezirk

Schwaben

P701 Aichach
P702 Augsburg
P703 Buchloe
P704 Dillingen
P705 Donauwörth
P706 Friedberg
P707 Günzburg
P708 Kaufbeuren
P709 Kempten
P710 Krumbach
P711 Lindau
P712 Marktoberdorf
P713 Memmingen
P714 Mindelheim
P715 Neu-Ulm
P716 Nördlingen
P717 Schwabmünchen
P718 Sonthofen
P719 Wertingen

Kontaktadressen

Den **ausgefüllten Anmeldevordruck** senden Sie bitte an:

Behördenadresse eintragen!

Strasse
PLZ Ort

Bei **Fragen zum Auswahlverfahren** wenden Sie sich bitte an:

Bayerischer Landespersonalausschuss
- Geschäftsstelle –
Postfach 22 14 41
80504 München

Telefon: 089/2306-2900
Email: poststelle@lpa.bayern.de

www.lpa.bayern.de



Anmeldeverfahren für nichtstaatliche Einstellungsbehörden

Anmeldebeginn

Am 21. März 2017 beginnt der Anmeldezeitraum für das LPA-Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (dritte Qualifikationsebene; Einstellungsjahr 2018).

Ab diesem Zeitpunkt ist der Online-Antrag auf der Internetseite der Geschäftsstelle www.lpa.bayern.de aktiviert. Eine Anmeldung ist auf diesem Weg zum einen für alle staatlichen Verwaltungen, zum anderen für nichtstaatliche Verwaltungen möglich, die sich am Online-Anmeldeverfahren beteiligen.

Flyer zur Nachwuchswerbung

Zur Ausgabe an Interessenten und zur Auslage in der Behörde stellt die Geschäftsstelle Werbeflyer zur Verfügung, die über die Studiengänge, das Auswahlverfahren und den Online-Antrag informieren. Ausführliche Informationen können die Bewerberinnen und Bewerber auf der Internetseite abrufen.

Teilnahme am Online-Verfahren

Nichtstaatliche Behörden, die sich am Online-Anmeldeverfahren beteiligen, sollten bereits in der Stellenausschreibung darauf hinweisen, dass die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses vorzunehmen ist. Im Online-Antrag sind als Studienwunsch „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung“ und die Bezeichnung der Kommune auszuwählen.

Die Geschäftsstelle kontrolliert die eingehenden Online-Anträge hinsichtlich Plausibilität, überprüft ausländische Schulabschlüsse, Angaben zu Behinderung und Nachteilsausgleich sowie die Altersgrenze. Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der

Einstellung das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben werden, sind in der Regel nicht zum Auswahlverfahren zuzulassen (§ 5 Abs. 4 AVfV).

Nach Ablauf des Anmeldezeitraums erhalten die beteiligten Behörden eine Excelliste der Bewerber/innen, die sich auf diesem Weg für sie angemeldet haben.

Druckvorlage für „Notfälle“

Für Bewerber/innen, die keinerlei Möglichkeit zur Internetnutzung haben, wird den nichtstaatlichen Verwaltungen per E-Mail eine Druckvorlage zur Vervielfältigung übersandt. Anhand dieser Vorlage können die erforderlichen Daten von den Bewerberinnen und Bewerbern abgefragt werden und alle Informationen zum Auswahlverfahren weitergegeben werden.

Ohne Online-Verfahren

Behörden, die nicht am Online-Verfahren teilnehmen möchten, erheben die für das Auswahlverfahren notwendigen Daten ihrer Bewerberinnen und Bewerber entweder aus den Bewerbungsunterlagen oder anhand der o. g. Druckvorlage für „Notfälle“.

Datenlieferung an den LPA

Die Daten der Bewerberinnen und Bewerber, die sich nicht online angemeldet haben, sind dem Prüfungsamt in Form einer Excel-Tabelle zu übermitteln. Hierfür erhalten die Behörden eine Beispielstabelle, aus der Datenaufbau und -umfang hervorgehen. Papieranträge werden von der Geschäftsstelle nicht entgegengenommen!